Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 89. Montag, den 4. November 1816.

Berlin, vom 29. October.

Am vorigen Sonnabend den 26sten d. M. ward das Hocherfreuliche Geburtsfest Ihre Majestät der Kaiserin Maria Federowna, auf das Feierlichste begangen. Des Morgens verfügten sich Se. Majestät der König, in Begleitung des Kronprinzen Königl. Hoheit und der Prinzen seiner Söhne und des ganzen Hofstaats zu Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus, in die von Höchstdemselben bewohnten Zimmer auf dem Königl. Schlosse, und statteten ihm ihre Glückwünsche zu diesem für beide Nationen so festlichen Tag ab. Daselbst hatten sich auch alle hier jetzt anwesende vornehme Russen versammelt. Von hier aus begaben sich Se. Majestät, in Begleitung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten, der Königl. Prinzen und des ganzen Gefolges nach den obern Zimmern des Schlosses. In der dort befindlichen Kapelle, wo sich Ihro Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Charlotte, Alexandrine und Friederike mit ihren Damen, und den hier anwesenden russischen Damen eingefunden hatten, ward der Gottesdienst auf griechische Weise gefeiert, bei welcher Gelegenheit die feurigsten Wünsche für das lange Leben dieser erhabenen Monarchin zum Himmel stiegen. Mittags war große Tafel im Rittersaale und dem anstoßenden Zimmer von hundert Converts, wozu außer der Königl. Familie und den Hofstaaten die Generale, die Minister, die Chefs der höchsten Staatsbehörden und die hier anwesenden russischen Damen und Herren eingeladen waren. Ueber der Tafel brachte Se. Majestät der König die Gesundheit Ihro Majestät der Kaiserin aus, welche durch immer engere Bande mit Allerhöchstdenselben und Allerhöchstdero hohem Hause verknüpft wird. Abends ward im Königl. großen Opernhause Johann von Paris und ein Ballet gegeben.

Berlin, vom 31. October.

Seine Majestät der König haben nachbenannten Militair- und Civil-Beamten Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruhet:

I. Den Militair-Verdienst-Orden,

dem Rittmeister Stümer, Adjudanten bei dem Landwehr-Inspekteur im Departement der Regierung zu Marienwerder; dem Rittmeister von Tornow und dem Prem.-Lieut. v. Kalckreuth, des Pommerschen Husaren-Regiments; dem Prem.-Lieut. v. Grodzki, des Brandenburgischen Uhlanen-Regiments; dem Prem.-Lieut. v. Wulffen des fünften Uhlanen-Regiments, und dem Kaiserlich-Russischen Kapitain Klevesahl im Wolhinischen Infanterie-Regiment.

II. Den rothen Adler-Orden dritter Klasse,

dem General-Major von Treskow, Inspekteur der Landwehr im Regierungs-Departement Königsberg.

III. Das eiserne Kreuz erster Klasse,

dem Oberst-Lieutenant von Schmidt, agregirt dem 12ten Husaren-Regiment; dem Major Liebe, von der Artillerie; dem Kapitain Gayette, vom Ingenieur-Korps; dem Major v. Tuchsen, von der Artillerie; dem Major v. Waldau, 3ten Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments; dem Lieut. v. Boße, 2ten Schlesischen Husaren-Regiments, und dem Rittmeister v. Arnim außer Dienst, vormals agregirt dem 1sten Westpreußischen Dragoner-Regiment.

IV. Das eiserne Kreuz zweiter Klasse am schwarzen Bande,

dem Präsidenten der Regierung zu Cöslin Grafen zu Dohna-Wundlacken; dem Rittmeister Kracht, dem Lieut. Kothe, beide vormals im 7ten Schlesischen Landwehr-Kavallerie-Regiment; dem Lieut Schmidt, 21sten Infanterie-Regiments; dem Major Meinert, im Ingenieur-Korps; dem Lieut. Eichholz, im 1sten Westpreußischen Infanterie-Regiment; dem freiwilligen Jäger Schotte, im 2ten Westpreußischen Dragoner-Regiment, den Kapitains Nauck, Bartsch, Radecke; dem Prem.-Lieut. Brodowsky, im Ingenieur-Korps;

den Sec.-Lieut. Rode, Crüger von der 3ten Compagnie; dem Oberfeuerwerker Heudewerk, von der 7ten Compagnie; dem Sec.-Lieut. Schmidt, von der 11ten Compagnie; dem Sec.-Lieut. Meyer, von der 12ten Compagnie der Preußischen Artillerie-Brigade; dem Sec. Lieut. Sarnowsky, von der Schlesischen Artillerie-Brigade; dem Oberjäger Wittstock, vom Jäger-Detaschement des Leib-Infanterie-Regiments; dem Hornisten Suhlemann, vom Garde-Jäger-Bataillon; dem Prem.-Lieut. v. Toczilowski, vom 1sten Schlesischen Infanterie-Regiment; dem freiwilligen Jäger Gustav Bluth, vom Jäger-Detaschement des 1sten Pommerschen Infanterie-Regiments; dem Sec.-Lieut. v. Glasenapp, vormals im 16ten Infanterie-Regiment; dem Kapitain Engel, im 1sten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment; dem Kapitain Scheliha, im Cadetten-Korps; dem Prem. Lieut. Carl Käcker, im 1sten Bataillon; dem Musketier Seborowsky, im 2ten Bataillon des 4ten Ostpreußischen Infanterie-Regiments; dem Lieut. Friedel, vormals im Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Blücher v. Wahlstatt; dem Lieutenant Theodor Siehr, außer Dienst, vormals im 4ten Ostpreußischen Infanterie-Regiment; dem Unteroffizier Ernst Schroll, im 1sten Schlesischen Husaren-Regiment; dem Lieutenant Kayser, im Schlesischen Uhlanen-Regiment; dem Freiwilligen Albitius, im Brandenburgischen Husaren-Regiment; dem Prem.-Lieut. Beyrich, 3ten Kurmärkschen Landwehr-Kavallerie-Regiments; dem Unteroffizier Grafen v. d. Schulenburg, im 10ten Husaren-Regiment; dem Sec.-Lieut. Preussendorff, vormals im 2ten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiment; dem Sec.-Lieut. Blümke, 2ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments; dem Lieutenant v. Haas, 4ten Uhlanen-Regiments; dem Kapitain v. Langendorff, 2ten Westpreußischen Inf.-Reg., und dem Prem.-Lieut. Stuerz im 14ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment.

V. Das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande,

dem Major Seidel, im Ingenieur-Corps; dem Ober-Staabs-Arzt, Doctor Marquett zu Halberstadt; dem Geheimen Medizinalrath, Doctor Horn in der Charité; dem Ober-Staabs-Chirurgus bei der medicinisch chirurgischen Pepinière, Doctor Schulz; dem Ober-Staabs-Chirurgus bei dem Militair-Gouvernement zu Münster, Doctor Rocholl; dem Ober-Staabs-Chirurgus vom fliegenden Reserve-Feld-Lazareth Nr. 31., Doctor Grieß; dem Doctor Helling in Berlin; dem Ober-Feld-Lazareth-Inspektor vom Haupt-Reserve-Feld-Lazareth Nr. 5., Werlitz; den Ober-Krieges-Kommissairen Prescher, Koch, Helm, deRège; dem Kriegszahlmeister Müller; dem Ober-Post-Direktor Buchner; dem Ober-Lazareth-Inspektor Neumann; dem Kriegs-Kommissionsrath Krahmer; dem Ober-Kriegs-Kommissair Jacobi; dem 2ten Kommissariats-Secretair Köchel; dem Krieges-Kommissair Kluthmann; den provisorischen Krieges-Kommissairen Hinze, Weymar, Pawlowsky; dem Ober-Staabs-Chirurgus Doctor Waber; dem Ober-Staabs-Arzt, Doctor Martinsen; dem Staabs-Arzt, Doctor Gürsch; dem Ober-Arzt Wollmer.

VI. Das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse,

den Lazareth-Inspektoren Scholz, beim Haupt-Feld-Lazareth Nr. 3., Grobecker, beim fliegenden Feld-Lazareth Nr. 1., Fink, beim Haupt-Feld-Lazareth Nr. 5, dem Kriegs-Kommissair Salommon; dem Geheimen Sekretair Haase; dem Kommissariats-Sekretair Habelt I.; dem Expedienten zweiter Klasse, Reinecke I.; dem Expedienten Sixtus und dem Proviantmeister Krügel.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten von Klevenow zu Magdeburg, zum Präsidenten, und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director, Geheimen Justizrath von Röder daselbst, zum Vice-Präsidenten bei dem Ober-Landesgerichte zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann H. A. Behrens zu Pernau zum Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Vom Main, vom 22. October.

Der König von Baiern hat seiner Schwester, der Gemahlin des Herzogs Pius, den Titel „Königl. Hoheit," und sämmtlichen Gliedern der Nebenlinie seines Hauses den Titel „Hoheit" ertheilt.

In Würzburg ließ der Kronprinz von Baiern am 18. 300 Stadtarme und 50 Invalide speisen.

Um den achtzehnten October zu verherrlichen, hat der Kurfürst von Hessen den Offizieren vom Staabs-Kapitain abwärts, und den Subalternen der Kollegien Zulagen bewilligt. Er hat auch auf seine Kosten die dem Gottesdienst entzogen gewesene Garnisonkirche wieder herstellen lassen. Sie wurde an diesem Tage wieder eingeweiht und auf der gleich nachher folgenden Parade wurde die Ordre wegen der Zulage zuerst bekannt gemacht.

Als bei der Eidesleistung in Frankfurt der Senat auf die Estrade trat, brach, wie die Frankfurter Zeitungen bemerken, die Sonne aus den zuvor bedeckten Himmel hervor. Zwischen 3 und 4 Uhr sangen die christlichen Kinder vor den Kirchen, die jüdischen vor den Synagogen Lobgesänge. Mit Anbruch der Nacht zog der Landsturm und viele tausend Menschen nach der Friedberger Warte, wo der 50 Fuß hohe Holzstoß angezündet, und vom Pfarrer Friedrich aus Bornheim eine kräftige Rede gehalten wurde. Auf dem Roßmarkt war ein 59 Fuß hoher Obelisk mit einer 60 Fuß breiten und 9 Fuß von der Erde erhabenen Gallerie umgeben, erleuchtet, von welcher am Abend Lieder ertönten.

Paris, vom 9. October.

Der persische Gesandte Mir Davoud Zadour Melik Schahnazar hat, nachdem er seinen Auftrag bei unserer Regierung vollzogen, Paris verlassen. Er bekümmerte sich hier um alles, was die schönen Künste, den Kunstfleiß und die Wissenschaften betraf, und hat hier in armenischer, persischer und französischer Sprache eine Nachricht über den gegenwärtigen Zustand Persiens drucken lassen, und nach Persien viele Kupferstiche, Plane, Zeichnungen von Maschinen rc. mitgenommen. Jenes Schriftchen wird mit Genehmigung des Gesandten (der, nach einigen Blättern, ein armenischer Christ seyn soll, und deswegen vielleicht von andern nur ein angeblicher Gesandter genannt ward) hier wieder gedruckt.

In der Schrift: „die Monarchie, wie sie nach der Verfassungsurkunde seyn sollte" war behauptet worden, schon vor der Rückkehr Bonapartes aus Elba wären seine Pakete auf der Post ganz offenkundig hin und her gegangen. Dies erklärt der damalige Post-Administrator, der Staatsminister Graf Ferrand, für eine Unwahrheit.

Als die russischen Truppen nach Rocroy zur Musterung aufbrachen, vertraute der General Woronzow die Festun-

gen Maubeuge, Avesnes und Landrecy der Nationalgarde, und erbot sich auch, diese mit Waffen zu versorgen.

Italien, vom 10. Octbr.

Aus Livorno wird geschrieben: in dem Mittelmeer befänden sich noch algierische Seeräuber, welche während der Anwesenheit des Admirals Exmouth in großer Entfernung kreutzten und von der vorgefallenen Schlacht nichts wüßten, und daher ihre Seeräubereien fortsetzten. Es sei aber vorauszusehen, daß sie durch die engl. Stationsschiffe sehr bald zu Paaren getrieben würden.

Die Einwohner der Faröer Inseln haben eine eigene Art Lichte, welche ohne viele Mühe gemacht werden. Sie tödten nemlich den gemeinen Sturmvogel, der die Größe einer Schwalbe hat, und ziehen ihm, nachdem er gerupft worden, durch den Schnabel und After einen Docht, der dann angezündet wird. Wegen des vielen Fettes, welches dieser Vogel im Uebermaaß enthält, brennt der Docht lange, und dieser Vogel ersetzt auf diese Art vollkommen unsere Talg- und Wachslichte.

Aus Italien, vom 14. October.

Gegen Mitternacht desselben Tages wurde der Bösewicht Thomas Borzoni Ordensgeistlicher, im Kloster Jesus-Maria, von dem Erzbischofe Vicegerenten Frattini, des Diaconats und seiner geistlichen Grade beraubt, und hernach dem weltlichen Arme zur Hinrichtung übergeben, welche durch eine eigene, dazu wieder aufgebaute Guillotine vollzogen wurde. Borzoni hatte seinen Wohlthäter, den 90jährigen Priester Valdambrini, dessen 80jährige Magd und einen 12jährigen Knaben, der bei ihm in Kost war, um sie zu berauben, ermordet. Da er durch Priestermord den großen Bann auf sich geladen, wurde er an der Schwelle der Gefängnißkapelle zuerst davon absolvirt, um in dieselbe eingeführt und seiner Orden beraubt werden zu können. Seit 1779 war eine solche niederschlagende Funktion nicht nothwendig gewesen.

London, vom 16. October.

Es sind jetzt beim hiesigen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten Conferenzen eröffnet, in welchen mit den Oesterreichischen, Russischen, Französischen und Preußischen Gesandtschaften die Ausführung der schon in Wien zur Abschaffung des Sclaven-Handels vorläufig verabredeten Maaßregeln, imgleichen, die Errichtung eines allgemeinen Defensiv-Vereins gegen die Barbaresken, thätig verhandelt wird.

London, vom 22. October.

Das Linienschiff Prometheus ist zu Plymouth angekommen; es hatte Algier am 20sten September verlassen. Mit demselben hat man folgende Nachrichten von da erhalten: „Am 10ten September empörte sich das Militair zu Algier. Es schrieb dem Dey alles erlittene Unglück zu, und ließ ihm die Wahl, entweder enthauptet zu werden oder dem Militair die Plünderung der Stadt und die Ermordung aller Juden und Mauren zu erlauben. Der Dey aber wußte, besonders durch ausgetheiltes Geld, die Unruhen zu besänftigen. Man fieng an, den Schutt in den Straßen wegzuräumen und an der Herstellung der Batterien zu arbeiten. Den Offiziers vom Prometheus, die sich am Lande befanden, geschah nichts zu Leide; allein der Dey gab wiederholt seine Verwunderung zu erkennen, daß noch ein Englisches Schiff in der Bey zurückgeblieben sey; auch suchte er sorgfältig zu verhindern, daß sich die Engländer reichlich verproviantirten. Alle Sclaven aus dem Innern waren noch nicht zu Algier angelangt. An die Stelle des Prometheus war die Besorgung dieser Angelegenheit einer Sicilianischen Fregatte übertragen worden. Obgleich die Ruhe einstweilen zu Algier hergestellt war, so besorgten doch die fremden Konsuls neue Ausbrüche derselben, Plünderung und weitere Verwüstung der Stadt. Der Dey ist ohngefähr 45 Jahr alt und ein kluger und entschlossener Mann. Es ist ganz ungegründet, daß er an die Algierer die Rede gehalten habe, die in einigen Blättern angeführt worden."

Da der Dey gleich nach der Schlacht Unruhen besorgte, so hatte er seine Familie, nämlich seine Mutter, seinen Bruder, und 2 Neffen mit einer beträchtlichen Geldsumme auf einem Sardinischen Schiffe nach Konstantinopel abgesandt. Sehr aufgebracht waren auch die Janitscharen gegen die Juden, die sie Spione nannten. Der Dey widerrieth das Herfallen über die Mauren, da ihrer wenigstens 30,000 gegen 2000 Janitscharen seyn würden. Man setzte die Batterien zu Algier besonders deswegen so schnell und so gut als möglich in Stand, weil man in kurzem wieder einen Besuch von der Amerikanischen Eskadre erwartete. Auch sollten Kanonenböte, welche vormals noch nicht ganz fertig gewesen, ausgerüstet werden.

Das Linienschiff Prometheus, Capt. Dashwood, ist nach seiner Ankunft bei Plymouth unter Quarantaine gestellt worden.

Nach Amerikanischen Blättern ist der Original-Tractat, den Amerika mit Algier geschlossen, unterwegs auf dem Schiff Epervier verloren gegangen. Der Präsident ratificirte eine authentische Kopie desselben. Der Dey hat aber diese Kopie nicht ratificiren wollen, weil, wie er sagt, der Artikel darin fehle, daß alle von den Amerikanern während des Kriegs genommenen Algierischen Schiffe von ihnen zurückgegeben werden sollen.

Der Herzog von Clarence und Lord Exmouth sind von der Universität zu Oxford zu Doctoren der Rechte ernannt; letzterer erhält auch das Bürgerrecht von Oxford.

Auf St. Helena haben die dort befindlichen Engländer, nach den letzten Nachrichten, ein Liebhaber-Theater errichtet, um sich die Langeweile zu vertreiben. Am Geburtstage des Prinz Regenten gab der Gouverneur Sir Hudson Lowe einen glänzenden Ball, welchem unter andern die fremden Kommissairs beiwohnten.

Die Insurgenten von Süd Amerika setzen mit Leuten von allen Nationen ihre Seeräubereien fort, und haben sich am Missisippi des Orts Matagorda bemächtigt, den sie befestigen.

Mit der Exeter Postkutsche ereignete sich am Sonntag ein sonderbarer Vorfall. Sie hielt in einem Dorfe an, wo mehrere Wagen mit wilden Thieren, die zum Jahrmarkt nach Salisbury zogen, gleichfalls eingekehrt waren. Eine Löwin hatte sich aus ihrem Käfig befreyt, ohne daß man es in der Nacht bemerkte. Sie sprang auf das erste Vorderpferd, und schlug ihre Tatzen in die Schultern des Thiers, welches sich tapfer wehrte, und auch endlich loskam, weil die Löwin bei ihrem Biß die Gurgel des Pferdes verfehlte. Ein großer Hofhund, welcher die Löwin während des Kampfes anfiel, wurde das Opfer ihrer Wuth und von derselben zerrissen. Die Thierwärter kamen über den Lärmen herbei, jagten die Löwin in eine Scheure, wo sie dieselbe in Stricken fingen und wieder in den Käfig brachten.

Constantinopel, den 25. Septbr.

Unter den vielen Feuersbrünsten, von welchen diese Hauptstadt seit einiger Zeit heimgesucht wird, war die gestrige eine der bedeutendsten. Der Brand ergriff den

Großherrlichen Sommerpallast von Beschicktasch und legte einen großen Theil des Harems oder Frauenzwingers in Asche. Man sagt, daß die letztgebohrne Tochter des Sultans in den Flammen umgekommen seyn soll. Die Wohnzimmer Sr. Hoheit blieben unversehrt, indem die Flammen sich gegen das Chinesische Lusthaus hin ausdehnten, welches nur mit großer Anstrengung gerettet werden konnte. Der Brand währte fünf Stunden lang, wozu wohl auch die Vorsicht, das Frauengemach den Männerblicken zu entziehen, mit beitrug, weshalb die andringende Menge der Löscher an diesem Punkte gerade nicht gleich Hand anlegen konnte.

Man ist von Seiten der Regierung jedoch aufmerksamer auf die öftern Feuersbrünste geworden; die Verbote, Nachts nicht mit Lichtern über die Straßen zu gehen, sind erneuert und die Uebertreter von den Patrouillen aufgegriffen und in Verhaft gebracht worden. Auch wurden einige der vornehmsten Offiziers des Janitscharen-Korps, welche sich beim Löschen früherer Feuersbrünste Versehen zu Schulden kommen ließen, ohne Schonung bestraft, wie z. B. vor einigen Wochen drei der angesehensten Janitscharen Offiziers ihres Amtes entsetzt und aus der Hauptstadt verbannt worden sind. Der Posten des Janitscharen-Aga hat in kurzer Zeit eine dreimalige Veränderung erlitten, woraus ein Theil des Publikums, vielleicht irrig, etwas in Hinsicht der Stimmung jener Miliz zu folgern suchte.

Das Gerücht von einem Aufstande der Janitscharen in Adrianopel, wobei ihr Aga und der Gouverneur der Stadt ermordet seyn sollten, hat sich nicht bestätigt, und das Ganze beschränkt sich auf eine Rauferei zwischen den Janitscharen und den Bostandschi's daselbst, die ohne bedeutende Folgen blieb.

Madrid, vom 3. October.

Vom der am 28sten September hier erfolgten Ankunft der Königin sind noch folgende Privat-Umstände nachzutragen. Der König empfieng Seine Gemahlin vor den Thoren Madrids und begleitete Ihre Majestät mit dem Infanten Don Carlos zu Pferde bis ins Palais. Neben Ihr im Wagen saß der jüngere Bruder Don Antonio. Das Volk spannte die Pferde aus. Unter den erwarteten Begnadigungen ist die erste dem Cardinal von Bourbon zu Theil geworden, der seit des Königs Rückkehr nach Toledo verwiesen war. Jetzt hat er die Ehre gehabt, der Königin bis auf die Gränze seines Sprengels entgegen zu gehen und Ihrer Majestät nach Aranjuez zu folgen. Es ist ihm auch wieder erlaubt, mit seiner Familie nach Madrid zurückzukehren. Seine älteste Schwester ist bekanntlich mit dem Friedensfürsten vermählt.

Hamburg, vom 23. October.

Seit manchen Jahren ist der Durchzug von Schlachtvieh durch Hamburg nach dem Brandenburgischen nicht so groß gewesen wie bisher. Unter andern passirte dieser Tage hier eine Trift von 27 Ochsen, von so ausgezeichneter Seltenheit und Schwere nach Berlin durch, daß ein jedes Stück im Pausch und Bogen zu 1000 Pfd. geschätzt wurde. Ein Handelsmann zu Berlin hat sie im Holsteinschen aufkaufen lassen.

Kurze Nachrichten.

Der Herzog von Wellington bezieht in Frankreich das große geräumige Schloß zu Catteau, worin sich gegen 50 Zimmer befinden. Se. Herrlichkeit haben nicht weniger als 60 Koppel Jagdhunde kommen lassen, indem Sie ein großer Liebhaber der Jagd sind.

Feuerschaden.

Der 21ste August war für die Bewohner unsers Fleckens ein Tag des Schrecks und der Trauer. Morgens um 8 Uhr brach plötzlich eine so heftig nach allen Seiten um sich greifende Feuersbrunst aus, daß in kurzer Zeit 32 Bürgerwohnungen (fast drei Viertheile unsers Orts) in vollen Flammen standen. Von 64 Familien, die dadurch ihre Wohnungen verlohren, büßten die meisten den größten Theil ihrer Haabe, manche fast alles, ein. Die mehrsten Einwohner sind Fischer, Weber, Branntweinbrenner und andere Handwerker; sie haben beinahe alle zu ihrem Brodterwerb nöthigen Werkzeuge und Geräthschaften verlohren, und sind daher um so mehr zu bedauern und der Unterstützung edler Menschenfreunde zu empfehlen. Dankbar werde ich jede milde Gabe für die Verunglückten annehmen, und von der gewissenhaften Anwendung derselben, seiner Zeit Rechenschaft ablegen.

Schmidt, Prediger zu Stolpe bei Angermünde.

Von den so edeln Bewohnern Stettins und der Umgegend, welche nie ermüdeten, wahre Noth zu lindern, und zur Minderung auch dieses Unglücks, etwas beizutragen, dem Drange ihres Herzens folgen, sind wir bereit, die milden Gaben dankbar anzunehmen, und unter Anzeige zu befördern. Stettin, den 10ten October 1816.

Gebrüder Schröder, Roßmarkt No. 762.

Stettiner Theater.

Mittwoch den 6ten November zum erstenmale:

Der Hund des Aubri-de-Mont-Didier,

oder:

Der Wald bey Bondy.

Ein historisch-romantisches Drama in 3 Aufzügen mit Tanz; aus dem Französischen übersetzt von Castelli. Musik vom Ritter von Seyfried.

Herr Karsten vom K. K. Theater an der Wien den Aubri-de-Mont-Didier als Gast.

Da für diese Vorstellung kein Abonnement gilt, so werden die resp. Abonnenten in den Logen, welche ihre Plätze zu behalten wünschen, hiermit ersucht, solches spätestens bis Dienstag Abend dem Cassirer Herrn Lencke anzuzeigen, weil sonst angenommen werden muß, daß sie darauf verzichten wollen.

Anzeigen.

Knaben, welche deutsch lesen und etwas schreiben können, und die in Sprachen und Wissenschaften einen Vorbereitungs-Cursus beginnen wollen, weiset der Subrektor Graßmann und der Prediger Schulz dazu Gelegenheit nach; jedoch bemerken sie, daß nur noch fünf Stellen zu besetzen sind.

Jemand, der von Jugend auf die französische Sprache studiert hat, wünscht für billigen Preis Unterricht darin zu geben. Das Nähere in der Breitenstraße No. 352, 2 Treppen hoch, des Morgens von 8 bis 10 Uhr.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die mir in der gefahrvollen Nacht zum 24sten d. M. sowohl persönlich, als durch die Ihrigen, so thätig n Beystand leisteten, sage hiermit herzlichen und aufrichtigen Dank. Zugleich ve-

merke, daß bey mir wieder verschiedene Sorten Spiegel und Trimeaux in modernen Rähmen und beliebigen Größen, alle Sorten weiß Hohlglas, feines Böhmisches und Schlesisches Glas, zu Fenster und Kupferstiche, und Grünhoffer Tafelglas in Kisten vorräthig sind, und alles, wie bisher, zu den billigsten Preisen verkaufe. Stettin den 26. October 1816.

H. J. G. Streit, Glasermeister, heilige Geiststraße No. 333.

Verlobung.

Die heute erfolgte Verlobung meiner Tochter Emilie, mit dem Kaufmann Ferdinand Petersfen, habe ich die Ehre, unter Verbittung der Glückwünsche, hiermit ergebenst anzuzeigen. Stettin den 2ten November 1816.

D. Goltdammer.

Todesfall.

Am 26sten dieses starb meine Frau, Caroline Wilhelmine, gebohrne Dabelow, in einem Alter von 21 Jahren, nachdem wir kaum zwey Jahr die glücklichste Ehe führten. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust mache ich unsern lieben Verwandten und Freunden hiemit ganz ergebenst bekannt. Pencun den 30sten October 1816.

C. Idée.

Verlegung des Jahrmarkts zu Neuwarp.

Da der diesjährige Herbstmarkt zu Neuwarp auf den 26. November angesetzt ist und also mit dem Stettiner Jahrmarkt zusammen trifft, so ist auf geschehenes Ansuchen der bevorstehende Jahrmarkt zu Neuwarp auf den Vierzehnten November verlegt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Stettin den 27. October 1816.

Königl. Regierung zu Stettin.
I. Abtheilung.

Aufforderung an die Untergerichte.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts, so wie alle diejenigen Gerichtspersonen und Justiz-Commissarien, welche Justitiariate in demselben verwalten, werden, mit Bezug auf die früherhin ergangenen Verfügungen wegen der mit Ablauf des Geschäftsjahres und ausserdem einzusenden Listen und Tabellen, auch für das jetzige Jahr hiermit gemessenst angewiesen:

1) die vorgeschriebene Civil-Prozeß-Tabelle, woraus zugleich die Anzahl der bearbeiteten Decernenda und Vormundschaften erhellen muß, bis zum 9ten December dieses Jahres,

2) die Criminal-Prozeß-Tabelle mit der Uebersicht der in dem abgelaufenen Jahre anhängig gewesenen Untersuchungen, nach dem vorgeschriebenen Schema, bis zum 16ten December dieses Jahres,

3) das Verzeichniß der aus den Gefängnissen oder auf dem Transport Entwichenen bis zum 12ten Januar künftigen Jahres,

4) die Auszüge aus den Hypothekenbüchern zur Uebersicht des Hypothekarischen Zustandes der Grundstücke und die Erbschafts-Stempel-Tabellen in den durch besondere Verfügungen bestimmten Terminen, unfehlbar einzureichen.

Den Stadtgerichten und Justizämtern, der Schiffahrts-Commission in Swinemünde, dem hiesigen Marienstifts-Gerichte und dem Dom-Capituls-Gerichte in Cammin wird noch besonders aufgegeben,

5) auch die vorgeschriebene Conduiten-Liste bis zum 9ten December dieses Jahres einzusenden.

In dieser Liste muß das gesammte, bey dem Gerichte angestellte Personale ohne alle Ausnahme aufgeführt werden und sie muß nicht nur den vollständigen Vor- und Zunahmen eines jeden Officianten, seinen Geburtsort, sein Alter und das Datum der Verfügung, wodurch er in dem jetzigen Verhältnisse angestellt worden, sondern auch sein Dienst-Einkommen an fixem Gehalt, Emolumenten und Naturalien, und woher dies alles bezogen wird und in welchen Verhältnissen der Officiant schon früherhin angestellt gewesen, enthalten.

Jedes Gericht, welches diese Anweisung nicht befolgen wird, wird in der an den Chef der Justiz einzusendenden General-Uebersicht namentlich als mit den Tabellen rückständig aufgeführt werden. Stettin den 23sten October 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Der stets rege Eifer der hiesigen Einwohner, ihren in Gefahr gerathenen Mitbürgern schleunige Hülfe und Rettung zu bringen, hat sich auch bei dem letzten am 25sten huj. ausgebrochenen Feuer aufs neue bewährt und es verdient eine dankbare Anerkennung, daß dieses Feuer, welches bei weiterem Umsichgreifen höchst gefährlich werden können, auf solche Weise sobald gedämpft worden.

Wenn indessen bei diesem, jedem Einzelnen beiwohnenden Eifer und guten Willen nicht nur an sich, sobald er mehr geregelt wäre, doch noch mehr geschehen könnte, sondern hauptsächlich auch zu besorgen ist, daß im Fall einer größern, nicht sobald zu dämpfenden Feuersbrunst, nach einigen Stunden, wenn inzwischen schon zuviel Kräfte zum Ueberfluß und oft ohne Wirkung angestrengt und abgespannt worden, eine große Verlegenheit bei Fortsetzung der Löschung oder bei einem unglücklicherweise ausbrechenden zweiten Feuer entstehen mögte; so müssen folgende Vorschriften, in Absicht des Benehmens bei einem ausgebrochenen Feuer, erlassen und resp. erneuert werden:

1) Außer den Nachbaren und den Mannschaften des Bezirks, in welchem das Feuer ausgebrochen ist und welche sich mit ihren Feuerzeichen zu legitimiren haben, darf Niemand sich nach dem Orte des Feuers begeben, ohne durch bestimmte, ihm dabei aufgetragene Verrichtungen dorthin berufen zu werden. Die Feuerwache, welche die Straßen-Zugänge, so wie die Häuser, in denen das Feuer entstanden ist, besetzt hält, wird einen jeden, der sich wegen seiner Geschäfte nicht ausweisen kann, zurückweisen und im Fall der Widerspenstigkeit arretiren. Frauen und Kinder werden überall nicht zugelassen.

2) Die Direction der Feuerlöschung steht dem Unterzeichneten zu; es wird derselbe darin von den Herrn Mitgliedern der Magistrats-Deputation für die Sicherungs-Anstalten, unter Zuziehung des Herrn Stadtbaumeisters und der Stadtwerkleute, unterstützt und es darf also ohne seine Zustimmung oder Anordnung keine Hauptmaaßregel bei der Löschung ergriffen werden. Um den jedesmaligen Aufenthalt dieser Feuer-Direction auf der Stelle ersehen zu können, ist die Veranstaltung getroffen worden, daß bei einem nächtlichen Feuer künftig jedesmal in ihrer

Nähe eine, auf einer hohen Stange befestigte rothe Fahne und Laterne getragen werden wird.

3) Alle diejenigen, welche keine bestimmten Functionen beim Feuer selbst haben und also nicht, entweder zu den Spritzenbesatzungen oder zu der Feuer-Wache, oder zur Klasse der zur Anwesenheit bei dem Feuer gleichfals verpflichteten Maurer- und Zimmerleute, Schornsteinfeger und Glockengießer gehören, sondern sich auf die ihnen angewiesenen Lärm- oder Versammlungs-Plätze der Bürger-Compagnien begeben müssen, haben sich daselbst, bei 2 Rthlr. Strafe, entweder persönlich, oder durch arbeitsfähige Stellvertreter männlichen Geschlechts einzufinden und dürfen sich von dort nicht eher entfernen, bevor von der Feuer-Direction, nach beseitigter Gefahr, genehmigt worden, daß die ganze Compagnie auseinander gehen könne. Selbst die Entschuldigung, unmittelbar beim Feuer thätige Hülfe leisten zu wollen oder geleistet zu haben, kann nicht angenommen werden und wie unangenehm es auch für den Einzelnen immer sein mag, beim Anfange einer Feuersbrunst müßig bleiben zu sollen, so erfordert es doch der Dienst unumgänglich, daß hierin Ordnung beobachtet werde und man sich Kräfte aufspare, die, wenn sie zur rechten Zeit erst angewendet werden, nicht minder nützlich, wie die zuerst gebrauchten sein können.

Endlich wird bei dieser Gelegenheit auch in Erinnerung gebracht:

4) daß jeder Einwohner, der ein ausgebrochenes Feuer zuerst entdeckt, vornemlich aber derjenige, in dessen Behausung es ausbricht, schuldig ist, solches, sobald er es bemerkt, bei 10 Rthlr. Strafe im Unterlassungsfalle, auch wenn ihm wegen des Feuers selbst gar nichts zur Last fällt, in der Nachbarschaft bekannt zu machen und

5) daß jeder Hauswirth, er sei Eigenthümer des Hauses oder Miethsmann, bei 2 Rthlr. Strafe dafür zu sorgen hat, daß bei einem nächtlichen Feuerlärm, gleichviel in welchem Revier der Stadt das Feuer ausgebrochen, die nach der Straße belegenen Fenster seiner Wohnung gehörig erleuchtet werden.

6) Die Gespannhaltenden Einwohner werden auf die Vorschrift der Feuer-Ordnung Tit. V. §. 5 verwiesen und wird deren Befolgung mit Vertrauen erwartet.

Stettin den 27sten October 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Nachfolgende polizeiliche Vorschriften werden hiermit zur genauesten Befolgung wieder in Erinnerung gebracht, als:

1) Jeder Hauseigenthümer und Stellvertreter desselben, muß den Bürgersteig, den Rinnstein und den Steindamm, letztern bis zum Mittelstein, wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabens, reinigen und den zusammen gebrachten Unrath sofort von der Straße und Bürgersteige fortschaffen lassen. Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird mit 1 Rthlr. bestraft und die unterlassene Reinigung und Fortschaffung des Unraths auf Kosten des Verpflichteten besorgt, welches letztere auch bei der Reinigung der öffentlichen Plätze, Kanäle und bei dem zu den öffentlichen Gebäuden gehörigen Straßendamm in Anwendung kömmt.

2) Die Straßen müssen nicht mit Schutt, Müll, Glas oder andere Scherben verunreinigt und unsicher gemacht werden, auch ist das Ausgießen der Unreinigkeiten aus den Fenstern, besonders aber das Ausleeren der Schmutz-Eimer in die Rinnsteine und das Ausspülen dieser Eimer bei den Pumpen, bei 1 bis 5 Rthlr. Strafe verboten.

3) Niemand darf Blut, Abgang aus den Gerbereien und Färbereien oder Jauche aus den Viehställen nach dem Straßen-Rinnstein bei 1 bis 5 Rthlr. Strafe ablaufen lassen.

Stettin den 29. October 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Es soll nunmehr die seit dem Jahr 1806 rückständige Malz-Zulagsvergütigung, auf den Zeitraum vom 1sten Juny 1806 bis 1sten Decbr. 1810, und vom 1sten Decbr. 1811 bis ultimo July 1814, im Laufe des Monats Novbr. d. J. berichtigt werden, und können die nach dem Regulativ vom 9ten Novbr. 1792 dazu Berechtigten, selbige des Dienstags und Donnerstags, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf der hiesigen Cämmerei in Empfang nehmen. Wir bringen hiebei die Vorschriften des Regulativs in Erinnerung, wornach, bei 5 Rthlr. Strafe und gänzlichem Verlust der Malz-Zulagsvergütigung, Niemand mehr Personen ansetzen darf, als sein Hausstand in jedem Jahr stark gewesen. Für den Zeitraum, wo der Berechtigte etwa die Stadt, es sey aus welchem Grunde es wolle, verlassen gehabt, fällt die Vergütigung ganz fort und darf bei gleicher Strafe nicht mit gefordert werden. Uebrigens müssen die Liquidations und respective Quitungen auf einen halben Bogen ausgestellt und in denselben für jedes Jahr die Zahl der herrschaftlichen Personen, Kinder und männlichen und weiblichen Dienstboten speciell angegeben, auch muß unter der Quitung der Character des Empfängers bemerkt werden. Nach Ablauf des Monats November werden die Auszahlungslisten geschlossen, und demnächst keine weitere Zahlungen von Malz-Vergütigungsgeldern erfolgen, indem diese Gelder nach dem Regulativ binnen 4 Wochen in Empfang genommen werden müssen. Stettin, den 23. Octbr. 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Häuserverkauf in Stettin.

Das in der kleinen Oderstraße sub No. 1045 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Daniel Benjamin Wellmann gehörige Haus und Wiese, welches zu 10701 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt ist, dessen jährlicher Ertrag aber, nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten, 251 Rthlr. 16 Gr. beträgt, soll anderweitig in Termino den 10ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Stettin den 12ten August 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Das am Röddenberg sub No. 328 belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Tischlers Flaßhaar gehörige Haus, welches zu 6112 Rthlr. 14 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 4893 Rthlr. 1 Gr. ausgemittelt worden, soll den 2ten November d. J., den 7ten Januar und den 5ten März 1817, Vormittags

um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 5. August 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Breitenstraße sub No. 393 belegene, den Erben des Schiffszimmermann Dittmer zugehörige Haus, welches zu 4482 Rthlr. 7 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2644 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. ausgemittelt worden, soll den 2ten November 1816, den 6ten Januar 1817 und den 8ten März 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 12. August 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction über Staatspapiere und Pfandbriefe.

Es sollen folgende, zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Amtmanns Oesterreich gehörige Staatspapiere und Pfandbriefe, als:

1) ein Staats-Schuldschein vom 2ten Januar 1811 Litt. A. No. 9302, auf 1000 Rthlr., nebst 5 Zins-Coupons,
2) ein Staats-Schuldschein vom 2ten Januar 1811 Litt. A. No. 9301, über 100 Rthlr., nebst 5 Zins-Coupons,
3) ein Zinsschein vom 2ten Januar 1811 Litt. A. No. 17,424, über 104 Rthlr. 4 Gr.,
4) ein Zinsschein de eod. Litt. B., über 104 Rthlr. 4 Gr.,
5) einen Pfandbrief No. 40 Vogthagen, über 100 Rtlr., nebst Zinsschein seit Weihnachten 1815,
6) einen Pfandbrief No. 25 Utzedell, über 100 Rthlr., nebst Zinsschein seit Weihnachten 1815,

in Termino den 27sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stettin den 21sten October 1816. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Sicherheits-Polizey.

Der in dem 86sten Stück dieser Zeitung, mit Steckbriefen verfolgte, von der hiesigen Festung entwichene Arrestat August Franz Wobeser Gohren, hat sich vor seiner Entweichung unter einem falschen Namen von einem Pferdeverleiher ein Pferd mit unten bemerkten Abzeichen zu verschaffen gewußt. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, sowohl auf den ꝛc. Wobeser als dem Pferde genau vigiliren zu lassen, und im einen oder andern Betretungsfalle, die unterzeichnete Commandantur sogleich davon gefälligst in Kenntniß zu setzen. Stettin den 27sten October 1816.

Königl. Preuß. Commandantur. v. Ziller.

Abzeichen des Pferdes:

Ein pohlnischer Hellfuchs mit kleinem Stern und drey weißen Füßen; ohngefähr 4 Fuß 5 Zoll groß. Die Bekleidung des Pferdes war ein schwarzer Sattel, eine blaue Decke, mit doppelten rothen Besatz, über welche sich ein grün und gelbgewirkter Gurt befand, und eine Art von ungarschem Zaume.

Bekanntmachung.

Weil die Warnungstafeln und Wiepen, wornach der Fußsteig von und nach Curow hinter Güstow bey 8 Gr. Strafe verboten ist, gestohlen worden; so wird dieses Verbot hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich aber auf die Entdeckung des begangenen Frevels für jede Tafel Drey Reichsthaler, und für jede Wiepe Einen Reichsthaler Belohnung, unter Verschweigung des Nahmens, verheißen. Stettin den 30. October 1816.

Das Patrimonialgericht zu Güstow.

Hausverkauf und Mobiliarauction.

Zum öffentlichen Verkauf des den Colonist Gottfried Kochschen Eheleuten zu Schwanckenheim gehörigen Hauses und Mobiliar-Vermögens ist ein Termin auf den 15ten November d. J. früh 8 Uhr zu Schwanckenheim angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hiedurch vorgeladen werden. Stettin den 25sten October 1816.

Schwanckenheim- und Forckadenbergsche Guthsgerichte.

Garten-Verpachtung.

In Güstow, ½ Meile von Stettin an der Oder gelegen, soll der sehr große herrschaftliche Garten mit den besten Obstbäumen, Wein und anderen Früchten reichlich besetzt und vortreflich gelegen nebst Wohnung und allen Treibereygeräth, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Liebhaber, welche für die Pacht Sicherheit zu leisten im Stande sind, können sich persönlich oder in postfreyen Briefen bey dem Königl. Oeconomie-Commissair Brede daselbst melden und das nähere erfahren.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts, sollen den 11ten d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Mönchenstraße No. 469 verschiedene, zur E. H. F. Müllerschen Concursmasse gehörige Sachen, als: Material- und Farbewaaren, Ladengeräthschaften, ein großer Waagebalken mit Schaalen und Gewichten, eine Zeugrolle und andere brauchbare Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 2ten November 1816. Roussel.

Auction über Lichte.

Am Mittwoch den 6ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der großen Lastadie im Hause No. 218 eine Parthey gegossene Lichte in beliebigen Quantitäten meistbietend verkauft werden. Stettin den 3. Nov. 1816.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine Menge schöner Tauben (Tümler) im Ganzen, paarweise auch einzeln, einige Kaninchen von allen Farben, eine milchende Ziege, und eine Zeugrolle sind abzulassen, Rosengartenstraße No. 298, wenn man sich in den nächsten 8 Tagen dazu meldet.

Zu verkaufen: Eine gute französische Doppelflinte. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Es will jemand wegen Mangel an Futter zwey hochtragende Kühe von vorzüglicher Art sogleich verkaufen. Das Nähere in der großen Dohmstraße No. 679 eine Treppe hoch.

Eine braune Stute, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, ist in der kleinen Dohmstraße No. 692 zu verkaufen.

Feinstes Pörsch- und ander Pulver zu sehr billigen Preisen, bey A. Vincent,
in der Louisenstraße No. 753.

Neuen Isl. Breitfisch, fein Caffee, Carol. Reis, Petersb. Hanföhl, desgl. weiß und gelb Lichttalg, Matten, Caviar, Küstenhering, Magdeburger Kümmel, offerirt zu billigen Preisen. Ernst George Otto,
große Dohmstraße.

Neue holländ. Vollheringe von bester Güte, in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, holländ. Packerey, und Küstenhering sind billigst zu haben, bey
Fried. Retzlaff, Oderstraße No. 5.

Mit Gewürz auf Dauer eingemachte große Neunaugen in ganzen und halben Schockfässeln auch einzeln sind zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Holzverkauf.

Trockenes 3füßiges büchen Klobenholz, der Faden 10 Rthlr. 18 Gr. Cour., starkes 3füßiges elsen Klobenholz, der Faden 8 Rthlr. 2 Gr. Cour., starkes elsen Knüppelholz, der Faden 6 Rthlr. 2 Gr. Cour., bis vor die Thüre geliefert, ist zu haben auf der Schiffsbau-Lastadie No. 4. Neumann.

Häuserverkauf in Stettin.

Vermöge Auftrags des Herrn Major von Vogelsang zu Liegnitz soll dessen am grünen Paradeplatz No. 488 belegenes Haus, in dem dazu auf den 15ten November, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Petristraße No. 1182, angesetzten Termin dem annehmlichst Bietenden verkauft werden. Dasselbe besteht aus sechs Stuben, einem Saal, mehreren Kammern und der Küche in dem zweyten, aus vier Stuben, Küche, Alkoven und Vorgelege in dem untern Stock, einer Wagenremise, einem Pferdestall auf sechs Pferde und mehreren Ställen. Die Bedingungen sind bey mir Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu erfragen; in dieser Zeit kann auch die Besichtigung des Hauses erfolgen. Stettin den 30sten October 1816.

Calo.

Da sich verschiedene Käufer zu dem großen Garten, mit ganz neuer hoher Umzäunung, 227 Fuß lang und resp. 84 und 65 Fuß breit, im Zachariasgange, auf der gr. Lastadie, nebst einem geradeüber denselben liegenden Gartenplatz, welcher das Recht besitzt, ein, zu allen Gewerben nöthiges Gebäude darauf errichten lassen zu können, gemeldet haben, mit denselben aber wegen den Preis nicht einig werden können, so sollen diese Grundstücke an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dieserhalb ein Termin auf den 19ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzt, woselbst die Käufer sich einzufinden belieben werden und hat der Meistbietende sogleich den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 1sten Novbr. 1816.

Roussel, Pladrien No. 125.

Das Haus No. 401 in der Breitenstraße, nebst einem Hinterhause am Jacobi-Kirchhof, vorzüglich für Feuerarbeiter brauchbar, ist aus freyer Hand zu verkaufen; ein Näheres hierüber in No. 626 oben der Schuhstraße.

In der Grapengießerstraße steht ein Haus, wobey ein Laden, zum Verkauf; wo? weiset die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Das Haus Grapengießerstraße No. 415, soll aus freier Hand verkauft werden.

Zu vermiethen in Stettin.

Der zweite und dritte Boden meines Speichers No. 51 stehen zum 1sten December c. zu vermiethen.

F. W. Dilschmann.

Bekanntmachungen.

Ich wohne jetzt in meinem, von den Kugelmannschen Erben gekauften Hause oben der Schuhstraße No. 149, neben demjenigen der Wittwe Kröster. Stettin den 1 November 1816. Sénéchal, Uhrmacher.

Da ich meinen bisherigen Arbeitsmann Braun, Betrügereienhalber, aus meiner Arbeit entlassen habe; so warne ich hiemit einen jeden, demselben nichts auf meinen Namen zu verabfolgen, sowie ich überhaupt meine Anzeige in der hiesigen Zeitung vom 21sten Februar 1812, No. 15, hiemit wieder in Erinnerung bringe. Stettin den 28sten October 1816. C. D. Nouvel jun.

Zu verkaufen außerhalb Stettin.

Auf dem Vorwerk Schwarzow, eine viertel Meile von Stettin, können gute Kartoffeln, der Scheffel zu 12 Groschen Courant und die Accise, käuflich überlassen werden. Kaufliebhaber können sich bey dem dortigen Wirthschafter melden, der Bestellung darauf, jedoch nicht unter ein Quantum von 6 Scheffel und Handgeld annehmen, auch die Ablieferung nach Stettin und in gleicher Entfernung in der letzten Hälfte dieses Monats besorgen wird.

Schwarzow den 2. Novbr. 1816.

Pferde-Auction.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Giebowsaue werden am Sonnabend, den 9ten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr, 6 tüchtige Arbeitspferde verauctionirt werden.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 25. October 1816.

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	74$\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligations	92$\frac{1}{2}$	—
Churm. Landschafts-Obligations	63	—
Neumärk. detti detti	63	—
Holländische Obligations	91	—
West-Preussische Pfandbriefe	84$\frac{1}{2}$	—
detti lange Zins- detti	73	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	85$\frac{1}{2}$	—
Pommersche detti	104$\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	101$\frac{1}{2}$	—
Schlesische detti	103$\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld-Scheine	76$\frac{1}{4}$	—
Zins-Scheine	82	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	100$\frac{1}{8}$	—
Russische Banco-Noten	27$\frac{1}{8}$	—